

in Kooperation mit der NRV Rechtsschutz

NRV Neue Rechtsschutz

Premium 100

Versichert ist die Abwehr von Schadensersatz-, Unterlassungs- und Auskunftserteilungsansprüchen des Versicherungsnehmers.

Premium 100 Plus

Zusätzlich zur Abwehr ist hier auch die Geltendmachung der Ansprüche abgesichert.

*2 x Premiumschutz für Ihre Rechte. Seite an Seite ein schlagkräftiges Duo.
Ihr Bedarf entscheidet: Zwei Ansätze - ein Deckungskonzept:*

Zielgruppe

- ☒ Klein- und mittelständische Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern (größer auf Anfrage)
- ☒ Privatpersonen

Voraussetzung: Geschäftssitz / Wohnort befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland oder Österreich

Versicherer

NRV Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim

Gegenstand der Versicherung

Die NRV unterbreitet Unternehmen und Privatpersonen Versicherungsschutz auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Bedingungen für die Patentrechtsschutzversicherungen (NRV PatRS 2014) für die gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus:

Versicherte Risiken

- 1 Patentrecht
- 2 Urheberrecht
- 3 Markenrecht
- 4 Geschmacksmusterrecht / Designs
- 5 Gebrauchsmusterrecht



Grundlage

Anspruch auf Rechtsschutz besteht nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles von dem Schadenereignis an, das dem Anspruch zugrunde liegt. Er beginnt frühestens mit der Anmeldung des Rechts beim Deutschen Patent- & Markenamt (DPMA)

Grundlage sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Bedingungen für die Patentrechtsschutzversicherungen (NRV PatRS 2014).

Versicherte Schutzrechte

Eingeschlossen sind alle bereits bestehenden und zukünftigen Rechte, die beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet sind. Ebenso alle EP-Patente und PCT-Anmeldungen soweit sie zur Erteilung eines Patents geführt haben und beim DPMA eingetragen sind. Ebenso gelten Marken-, Gebrauchs- und Geschmacksmuster / Designs,

die im europäischen Register aufgeführt sind als mitversichert. Gleiches gilt für das Urheberrecht.

Nicht versicherbar: Urheberrechte im Zusammenhang mit Software, Web-Design etc.

Wartezeit

3 Monate

Geltungsbereich

Europa (geografische Grenzen)

Erstattung

Es werden die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und die Gerichts-

kosten nach dem Gerichtskostengesetz (GKG) erstattet. Die Beordnung eines Patentanwalts gilt als mitversichert.

Versicherungssummen

Wahlweise 100.000 Euro bzw. 250.000 Euro. Die jeweilige Deckungssumme pro Rechtsschutzfall ist zweifach maximiert pro Kalenderjahr. Der Versicherer zahlt auch bei zeitlich und

ursächlich zusammenhängenden Rechtsschutzfällen höchstens die vereinbarte Versicherungssumme, wenn Prozessverfahren gegen den selben Gegner anhängig sind.

Deckungssumme 100.000 Euro

Prämien: 399 Euro bis 3.277 Euro
(Jahresbeiträge ohne Versicherungssteuer)

Deckungssumme 250.000 Euro

Prämien: 518 Euro bis 4.260 Euro
(Jahresbeiträge ohne Versicherungssteuer)

Selbstbeteiligung

Wahlweise 2.500 Euro oder 5.000 Euro je Rechtsschutzfall. Für Zahlungen der NRV ab € 50.001,00 € je Rechtsschutzfall gilt über die vereinbarte Selbstbeteiligung hinaus ein

zusätzlicher Selbstbehalt in Höhe von 10 % der weiteren zu zahlenden Leistungen

Rechtshinweis

Rechtsverbindlich sind ausschließlich die konkret vereinbarten Vertragsbedingungen

GMP GmbH

Stadlander Straße 109
26937 Stadland-Seeefeld

Telefon: 04734 1 0 90 1 1
Telefax: 04734 10 91 05

post@patent-rechtsschutz.de

Geschäftsführer
Klaus Friedrich

Volksbank Darmstadt
BLZ 508 900 00
Konto 60 34 06

Amtsgericht
Oldenburg HRB 202487
Steuer-Nr.
63/200/10650

Vermittlerregister:
D-K8Y2-0X714-20